Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/197 Datum der Freigabe: 21.08.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.08.2019
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.09.2019	öffentlich
Hauptausschuss	30.09.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	02.10.2019	öffentlich

Betreff

Erneuerung des Heringszaunes - Beratung und Beschluss der umzusetzenden Variante

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 20.04.2017 wurden für die erforderliche Erneuerung des Heringszaunes Fördermittel in Höhe von 366.225,00 € bewilligt. Die dem Förderantrag zugrunde liegende Finanzplanung ging von Gesamtkosten in Höhe von 430.853,86 € aus.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde das Ingenieurbüro Mohn / Husum mit der Erarbeitung einer Planung beauftragt. Die Genehmigungsplanung liegt vor.

Die bisherigen Kosten belaufen sich auf 27.666,20 € (Planungsleistungen, Baugrunderkundung), es wurden Fördermittel in Höhe von 23.516,00 € ausgezahlt.

Um die denkmalschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Planung bestätigen zu lassen, wurden in der Zwischenzeit verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Denkmalschutzbehörde geführt. Als Ergebnis dieser Ergebnisse liegen nun drei verschiedene Varianten für die Erneuerung des Heringszaunes vor, von denen zwei genehmigungsfähig sind. Die Bauart (einreihiger Holzpfahlzaun aus bohrmuschelresistentem Holz, Flechtwerk aus Weidenholz, Geogitter im Unterwasserbereich) bleibt bei allen Varianten unverändert. Die Varianten sind in graphischer Form als **Anlage 1** beigefügt.

Das Fördermittelreferat hat für die Mehrkosten der Varianten 2 und 3 zusätzliche Fördermittel in Höhe von maximal 80.000,00 € vorbehaltlich eines positiven Votums des Entscheidungsgremiums für Poolprojekte in Aussicht gestellt.

Variante 1:

Nicht genehmigungsfähig

Ursprüngliche, auf Grundlage der bisherigen Finanzplanung erarbeitete Variante. Gesamtlänge des Grundgerüsts ca. 220m, ein Trichter.

 Gesamtkosten:
 430.853,86 €

 Fördermittel:
 366.255,00 €

 Eigenanteil:
 65.598,86 €

 Bauzeit:
 3 Monate

Variante 2:

Genehmigungsfähig

Ein Trichter mit einer Gesamtlänge des Grundgerüsts von ca. 300m. Der östliche Arm auf Ellenberger Seite wird im Gegensatz zu Variante 1 verlängert, um sich der derzeitigen Form des Heringszaunes anzunähern.

 Gesamtkosten:
 521.000,00 €

 Fördermittel:
 442.850,00 €

 Eigenanteil:
 78.150,00 €

 Bauzeit:
 4 Monate

Variante 3:

Genehmigungsfähig

Die Variante 2 wird um einen zweiten, westlichen Trichter erweitert. Die Gesamtlänge des Grundgerüsts liegt bei ca. 430m. Aus Sicht der Denkmalschutzbehörde wäre die Umsetzung dieser Variante wünschenswert.

Gesamtkosten: 806.600,00 €
Fördermittel: 446.225,00 €
Eigenanteil: 360.375,00 €
Bauzeit: 6 Monate

Empfehlung:

Letztendlich stellt sich die Frage, welcher Mitteleinsatz für die Erneuerung des stadtbildprägenden Heringszaunes angemessen ist. Zum einen wird mit dem Projekt die Intention verfolgt, mit der Erneuerung möglichst nah an das historische Vorbild des Heringszaunes heranzukommen. Wäre diese Intention alleiniges Entscheidungskriterium, so wäre Variante 3 der Vorzug zu geben.

Allerdings sind bei der Abwägung auch finanzielle Aspekte und wirtschaftliche Zwänge zu berücksichtigen. Neben dem unverhältnismäßig hohen Eigenanteil der Variante 3 spricht vor allem die Tatsache, dass es leider keine technische Möglichkeit gibt, den Heringszaun vor einem ungünstigen Zusammenspiel von Hochwasser und Eisgang zu schützen (sprich auch der neue Heringszaun kann durch ungünstige Wetterverhältnisse in Mitleidenschaft gezogen und beschädigt werden) für einen Mitteleinsatz mit Augenmaß. Dementsprechend wird seitens der Verwaltung die Umsetzung der Variante 2 empfohlen.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel wird unter "Finanzielle Auswirkungen" erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

[X] JA [] NEIN

Betroffenes Produktkonto: 28100/7853 (Ausgaben) und 28100/6818 (Einnahmen)

Ergebnisplan [] Finanzplan [X]

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 420.334,80 €

Ausgaben:

Gesamtausgaben 521.000,00 € abzgl. bisherige Kosten - 27.666,20 €

abzgl. noch im Haushalt zur Verfügung stehende Mittel

(sind zu übertragen) - 420.334,80 € ergibt zusätzlichen Mittelbedarf im Haushalt 2020 = 72.999,00 €

Einnahmen:

Fördermittel gesamt (85%) 442.850,00 €

abzgl. bereits erhaltener Fördermittel - 23.516,00 €

ergibt im Haushalt 2020 zu berücksichtigende Einnahmen = 419.334,00 €

Umweltauswirkungen:

[X] JA [] NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Bewertung der Umweltauswirkungen und Festsetzung ggf. erforderlicher Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigung. Gemäß vorliegender FFH-Verträglichkeitsvorprüfung können Beeinträchtigungen des Naturhaushalts durch das Vorhaben grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, den Heringszaun gemäß dargestellter Variante 2 (ein Trichter, Gesamtlänge des Grundgerüsts ca. 300m, langer östlicher Arm auf Ellenberger Seite) zu erneuern.

Die Mittel zur Deckung der Gesamtkosten in Höhe von 521.000,00 € werden durch eine Übertragung der bereits im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 73.000,00 € im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden im Haushalt 2020 Fördermittel in Höhe von **mindestens 339.300,00** € berücksichtigt.

Anmerkung:

Gemäß dem ursprünglichen Beschlussvorschlag sollten im Haushalt 2020 Fördermittel in Höhe von 419.300,00 € berücksichtigt werden. Zusätzliche Fördermittel in Höhe von ca. 80.000,00 € wurden zwar in Aussicht gestellt, allerdings wird über die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel

erst Ende Oktober 2019 im Rahmen einer Pool-Sitzung der AktivRegionen beraten. Dementsprechend hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2019 den Beschluss dahingehend geändert, dass vorerst nur Fördermittel in Höhe von 339.300,00 € berücksichtigt werden.

Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 30.09.2019 dem geänderten Beschlussvorschlag gefolgt.

Die Stadtvertretung ist in ihrer Sitzung am 02.10.2019 dem geänderten Beschlussvorschlag gefolgt.

Anlage(n)

Graphische Darstellung der Varianten